

Der Mikrozensus im System der Bevölkerungsstatistiken

Der Mikrozensus und die Volkszählungen

Seit 1962 basiert die Mikrozensususerhebung auf einer Flächenstichprobe. Die Volkszählungen 1961, 1970 und 1987 lieferten dafür jeweils die aktuelle Aus-

wahlgrundlage. Der seit 1990 bis heute gültige Auswahlplan des Mikrozensus beruht auf den Daten der Gebäude- und Wohnungszählung und der Volkszählung 1987. Das damalige Gebiet der Bundesrepublik wurde dafür in so genannte Klumpen – künstlich abgegrenzte Flächen mit einer Größe von sechs bis zwölf Wohnungen – aufgeteilt. Diese Klumpen umfassen entweder mehrere benachbarte Gebäude, bei größeren Gebäuden nur ein Gebäude ganz oder teilweise und bilden die Auswahlseinheiten für die Stichprobenziehung. Im Durchschnitt enthält eine Auswahlseinheit neun Wohnungen. Nach einem mathematischen Zufallsverfahren wurden dann 20 % der Auswahlseinheiten als Stichprobe auf Vorrat gezogen und damit das Erhebungsgebiet des Mikrozensus – die sogenannten Auswahlbezirke – für die nächsten Jahrzehnte bestimmt. Zusätzlich gibt es im Rahmen der so genannten „Neubau-Stichprobe“ ein Verfahren, das sicherstellt, dass auch die nach 1987 neu entstandenen bewohnten Flächen eine 1%-ige Chance zur Mikrozensusauswahl erhalten. In jedem Jahr werden die Auswahlbezirke einer 1%-Stichprobe in die Mikrozensususerhebung einbezogen. Alle dort tatsächlich wohnenden Personen werden dann befragt und sind für den Mikrozensus auskunftspflichtig. Der Mikrozensus erfasst damit repräsentativ die Wohnbevölkerung Deutsch-

lands unabhängig von ihrem Meldestatus. Der Stichprobenplan legt weiterhin fest, dass jeder Auswahlbezirk vier Jahre hintereinander in der Befragung bleibt und in jedem Jahr ein Viertel der Stichprobe ausgetauscht wird. Dadurch erhalten jährliche Veränderungen in den Ergebnissen des Mikrozensus eine besonders hohe Verlässlichkeit.

Die Einführung des Mikrozensus in den neuen Bundesländern

Nach der Wiedervereinigung und den dadurch ausgelösten rasanten gesellschaftlichen Entwicklungen im Beitrittsgebiet war es notwendig, die Angleichung der Lebensverhältnisse zeitnah zu beobachten. Für die Einführung des Mikrozensus in den neuen Bundesländern und Berlin Ost im Jahr 1991 war eine vergleichbare Stichprobenauswahl Voraussetzung. Dazu wurde das Bevölkerungsregister Statistik herangezogen, das aus dem Zentralen Einwohnerregister der DDR und dem Territorialen Grundschlüssel mit dem Stichtag 30. Juni 1990 entstanden war. Die Bestimmung der Auswahlbezirke erfolgte in der gleichen Weise wie zuvor für die alten Bundesländer, jedoch konnte nicht auf die Anzahl der Wohnungen, sondern nur auf die Anzahl der Familienhaushalte, die an einer Anschrift anzutreffen war, zurückgegriffen werden. Die Anwendung des bewährten Auswahlverfahrens resultierte von Anfang an in einer hohen Qualität der Mikrozensusergebnisse für die neuen Bundesländer. Die im Mittel etwas kleinere Größe der Auswahlbezirke in den neuen Bundesländern hat einen günstigen Einfluss auf die Genauigkeit der Ergebnisse.

Ausgangspunkt für die Beobachtung der Entwicklung der Wohnsituation in den neuen Bundesländern ist die dort zum Stichtag 30. September 1995 durchgeführte Gebäude- und Wohnungszählung. Die kurzfristige Einführung des Mikrozensus in den neuen Bundesländern war und ist für die Beobachtung der Transformation und der Angleichungsprozesse nach der Wende unerlässlich gewesen und ein großer Erfolg der amtlichen Statistik.

Das Hochrechnungsverfahren des Mikrozensus

Da die Stichprobenauswahl zum Mikrozensus zufällig erfolgt, können die Befragungsergebnisse von 1 % der Bevölkerung repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet werden. Dies setzt in der Theorie voraus, dass jeder Ausgewählte auch tatsächlich befragt wird. Auch beim Mikrozensus kommt es

trotz der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht aus unterschiedlichen Gründen zu einzelnen Befragungsausfällen. Diese Ausfälle werden durch ein Verfahren kompensiert, das sicherstellt, dass die Auswirkungen auf die Ergebnisqualität gegenüber dem Gesamtstichprobenfehler zu vernachlässigen sind. Die Kompensation erfolgt nach einem statistischen Verfahren vor der eigentlichen Hochrechnung durch zusätzliche Gewichtungen bei den Befragten, die zu den ausgefallenen eine möglichst hohe Ähnlichkeit haben. Da dies auf weniger als 3 % aller zu befragenden Personen zutrifft, ist die Ergebnisqualität gewährleistet. Mit der anschließenden Hochrechnung anhand von Eckzahlen der Bevölkerungsfortschreibung und des Ausländerzentralregisters erfolgt die Anpassung der Stichprobe auf die Gesamtbevölkerung. Um regional tief gegliederte Auswertungen unterhalb der Landesebene zu ermöglichen, erfolgt die Hochrechnung für 121 bundesweit festgelegte regionale Anpassungsschichten mit jeweils etwa 500 000 Einwohnern. Das Hochrechnungsverfahren für den Mikrozensus ist damit eine gebundene Hochrechnung anhand der Laufenden Bevölkerungsfortschreibung und der Daten des Ausländerzentralregisters mit dem Ziel, Verzerrungen durch Befragungsausfälle und Zufallsfehler bei der Stichprobenziehung zu minimieren.

Im Jahr 2005 erfolgte eine inhaltliche und organisatorische Neuorientierung des Mikrozensus. Gravierend war der Umstieg von einer festen Berichtswoche (in der Regel die letzte feiertagsfreie Woche im April eines jeden Jahres) auf eine unterjährig Erhebung mit gleitender Berichtswoche, bei der das Befragungsvolumen gleichmäßig und zufällig auf alle Wochen des Jahres verteilt ist. Eine gleitende Berichtswoche bedeutet, dass die Auskunft gebenden Haushalte über ihre Situation in der vorangegangenen Woche berichten.

Die Vorteile sind geringe Erinnerungsfehler der Haushalte und die hohe Ausschöpfung der Stichprobe trotz enger Liefertermine für die einzelnen Berichtsmonate und - quartale.

Die Hochrechnung erfolgt ab 2005 jeweils quartalsweise. Durch die damit verbundene Verminderung der Fallzahlen in den Anpassungsklassen auf ein Viertel und der Gefahr instabiler Schätzungen war es nötig, das Hochrechnungskonzept zu ändern. Von der Anpassung innerhalb der Kombinationen von Anpassungsmerkmalen wurde zu einem Verfahren übergegangen, das die mögliche Überlappung von Anpassungsklassen und damit die gleichzeitige Anpassung an mehrere parallele Dimensionen innerhalb der regionalen Anpassungsschichten berücksichtigen kann. Das Verfahren optimiert die Anpassung für die einzelnen Merkmalsklassen durch die Minimierung der Summe der Abweichungen. Die kurzfristigeren quartalsweisen Datenaufbereitungen ab 2005 bringen es mit sich, dass für die Hochrechnung des jeweiligen Quartals noch keine Eckwerte aus der Laufenden Bevölkerungsfortschreibung und dem Ausländerzentralregister für den betreffenden Zeitraum zur Verfügung stehen. Die Eckwerte für das aktuelle Quartal werden deswegen geschätzt.

Für die Auswertung des alle vier Jahre erhobenen Zusatzprogramms Wohnsituation wird ein eigener

Hochrechnungsfaktor angelegt. Dieser greift auf die Laufende Wohnungsfortschreibung zurück und wird nicht quartalsweise, sondern für das gesamte Berichtsjahr berechnet. Dabei gehen drei Gebäudegrößenklassen (Gebäude mit einer, mit zwei und mit drei und mehr Wohnungen) in die Hochrechnung ein. Die Laufende Wohnungsfortschreibung gründet sich auf die jeweils aktuellste Gebäude- und Wohnungszählung. Das war für die westdeutschen Bundesländer die Gebäude- und Wohnungszählung im Zuge der Volkszählung 1987, für die ostdeutschen Bundesländer die Gebäude- und Wohnungszählung 1995. Die Laufende Wohnungsfortschreibung wird jährlich anhand der amtlichen Bautätigkeitsstatistik aktualisiert. Da sie keine Informationen über die Anzahl der Wohnungen in Wohnheimen und bewohnten Unterkünfte enthält, wird in diesem Fall keine gebundene, sondern eine freie Hochrechnung durchgeführt. Insgesamt ist bei zunehmendem zeitlichen Abstand der Bevölkerungs- und Wohnungsfortschreibungen von der letzten Volkszählung damit zu rechnen, dass Fortschreibungsfehler entstehen. Die dadurch verursachte Abweichung der hochgerechneten Mikrozensusergebnisse von den wahren Werten in der Gesamtheit kann mit den Ergebnissen des Zensus 2011 abgeschätzt werden.

Das Erhebungsprogramm des Mikrozensus

Das Grundprogramm des Mikrozensus wird seit vielen Jahren größtenteils unverändert erhoben und ermöglicht damit die Analyse langer Zeitreihen. Die manchmal bedauerte mangelnde Flexibilität des gesetzlich festgelegten Erhebungsprogramms weist sich so durchaus als Vorteil der längerfristigen Vergleichbarkeit aus. Zu den Inhalten des Grundprogramms gehören die so genannte Standarddemografie: Alter, Geschlecht, Familienstand, schulischer und beruflicher Ausbildungsabschluss, Erwerbsstatus, berufliche Stellung, persönliches und Haushaltseinkommen sowie Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund. Zusätzlich wird die Haushalts- und Familienstruktur erhoben. In den gegenwärtigen Zusatzprogrammen werden im vierjährigen Abstand u.a. Angaben zur Krankenversicherung und Altersvorsorge, zur Gesundheit, zur Wohnsituation, zur Pendlereigenschaft, zur Anzahl der geborenen Kinder und ergänzende Angaben zur Erwerbstätigkeit erfragt. Damit ist der Mikrozensus eine ausgesprochene Mehrthemenbefragung. Alle Erhebungsmerkmale sind für Auswertungen miteinander kombinierbar. Ebenso sind Personenmerkmale mit Haushaltsmerkmalen verknüpfbar. Ein Haushalt kann im Mikrozensus inzwischen auch über den Haupteinkommensbezieher identifiziert werden und nicht mehr – wie lange Jahre – nur über die Haushaltsbezugs person, das verbessert die Vergleichbarkeit mit anderen Haushaltsstatistiken wie der Einkommens- und Verbrauchstichprobe (EVS), die auch dieses Konzept nutzen.

Üblicherweise werden Bevölkerungsstatistiken nach dem Stichtagskonzept erhoben. Im Falle des Mikrozensus ist mit der Einführung der Unterjährigkeit davon abgewichen worden. Bis zum Jahr 2004 bezogen sich die Ergebnisse des Mikrozensus auf eine feste Berichtswoche im Frühjahr eines jeden